

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

12.1.1922 (No. 10)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlstr. 14
Telefon:
Nr. 963
und 954
Postfach:
Nr. 3515.

Verantwortl.
Hauptred.
leiter
E. A. M. v. d.
Dahl
und Verlags-
red.
G. Braunsch.
Hofbuch-
drucker, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzahlungen 50 M. — Anzeigengebühr: 80 M. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Preise und Gebüh. frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Künftige Rechnungen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbeständen, pränumerierter Beirbeitung und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Ämtlicher Teil.

Probe-Autofahrten.

Unter Hinweis auf einen Einzelfall ist vom Ministerium des Innern verfügt worden: Nach § 24 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist zur Veranstaltung von Geschwindigkeitsprüfungen jeder Art auf öffentlichen Wegen oder Plätzen mit Kraftfahrzeugen, also auch wenn es sich um Versuchsfahrten handelt, die Genehmigung der Landeszentralbehörde erforderlich. Gegen Veranstaltungen, die nicht genehmigt sind, wird eingeschritten werden.

Errichtung von Finanzämtern.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landesfinanzamts wird am 16. Januar 1922 in Philippsburg ein Finanzamt im Sinne des § 8 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt den Amtsgerichtsbezirk Philippsburg. Das Finanzamt übernimmt für diesen Geschäftsbezirk die Geschäfte des Finanzamts Bruchsal und des Steuerkommisariats Philippsburg der auf denselben Zeitpunkt aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt wird. Die zum Steuerkommisariat Philippsburg gehörigen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Bruchsal: Forst, Hambühren, Karlsdorf, Kronau und Neuhardt werden dem Finanzamt Bruchsal angeschlossen. Auch die Steuernebenmiete Philippsburg wird auf den genannten Zeitpunkt aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt.

Die neue russische Politik der Vereinigten Staaten.

Der amerikanische Staatssekretär Hughes greift nun auch noch in jene asiatische Politik ein, die nichts mit den chinesischen Problemen und den Streitfragen des Stillen Ozeans zu tun hat. Es handelt sich um die russische Politik des fernen Ostens, die durch die Auflösung des zaristischen Reiches eine ganz andere Richtung genommen hat und in gewissem Sinne nun des Schutzes eines Mächtigeren bedarf, um überhaupt noch durchgeführt werden zu können. Dieser Mächtigerer legt jetzt seinen Plan vor, der diese oder die nächsten Washingtoner Konferenz beschäftigen soll. In gewissem Sinne hat man es dabei mit einer Parallele zu der chinesischen Politik dieses Mächtigen, nämlich der Vereinigten Staaten, zu tun. Die ersten Angaben über die politischen Absichten der Vereinigten Staaten macht der in Philadelphia erscheinende „Public Ledger“, bekanntlich ein vorzüglich informiertes Organ der republikanischen Partei, dem auch der frühere Präsident Taft seine Dienste widmet. Hughes wird demnach folgendes den auf der Konferenz vertretenen Mächten vorschlagen:

1. Das Gebiet Rußlands wird als unantastbar erklärt. Es handelt sich natürlich um das Gebiet des ehemaligen asiatischen Rußlands jenseits des Ural bis zur Küste des Stillen Ozeans.
2. Die Vertragsrechte, die Rußland besitzt, werden bekräftigt, darunter jenes auf die Ostchinesische Eisenbahn. Es soll dabei keinen Unterschied machen, ob die Vertragsrechte unter dem zaristischen oder später unter anerkannten republikanischen Regierungen erlangt wurden.
3. Vertragsrechte, die von vorübergehenden russischen Regierungen (gemeint sind die Generalregierungen, wie Koltzschak, Semenov usw.) im Verstoß gegen die Politik der offenen Tür des russischen fernen Ostens erteilt wurden, werden hinfällig. Alle erteilten Monopole zugunsten bestimmter Länder werden aufgehoben.
4. Die Japaner räumen Sibirien, ferner Wladivostok, Nikolajewsk, Alexandrowsk und Nordschalin.

Die letztere Bestimmung könnte den Eindruck erwecken, als ob sich die neue russische Politik der Vereinigten Staaten gegen Japan richten würde. Der „Public Ledger“ betont aber ausdrücklich, daß dies nicht der Fall ist. Die Räumung der betreffenden Gebiete durch die Japaner stößt auf keine Schwierigkeiten, und Japan hat sowohl mit den betreffenden russischen Republiken als mit den Vereinigten Staaten die Räumungsvorgänge bereits vereinbart.

Der „Public Ledger“ betont, daß Hughes mit seinen Richtlinien der russischen Politik Nordamerikas keine antijapanischen Ziele verfolge, daß vielmehr die britisch-deutschen Pläne der wirtschaftlichen Ausbeutung Rußlands ihnen zugrunde liegen.

Es taucht also ein neuer Wirtschaftskonflikt auf, der weniger Japan und die Vereinigten Staaten gegen einander stoßen läßt, als England und die Vereinigten Staaten. Denn die Rolle, die Deutschland bei der wirtschaftlichen Ausbeutung des

asiatischen Rußland spielen wird, kann auf geraume Zeit nur eine solche als Trabant Englands sein. Die Richtlinien Hughes bedeuten die Annahme der Gleichberechtigung der Vereinigten Staaten bei der Wiederaufrichtung Rußlands, das heißt bei seiner Ausbeutung, was die asiatischen Reichtümer betrifft. Wieder einmal zeigt sich, daß die Politik des nächsten Jahrzehntes im Grunde genommen nur von wirtschaftlichen Streitfragen beherrscht werden wird.

Emil Friedr. Brodel.

Zur Steigerung der Personentarife.

Man schreibt uns: Wie alle öffentlichen Unternehmungen, hat auch die Eisenbahn unter der Last der Zeit schwer gelitten. Sie trinkt an den Kriegskosten, an der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, vor allem aber an der Verminderung der Markt. Das Herabfallen der deutschen Währung, die maßlos gestiegenen Preise für alle zum Betriebe der Eisenbahn notwendigen Materialien, die angesichts der Teuerung notwendigen fortgesetzten Erhöhungen der Beamtenehälter und Löhne, haben bei der Eisenbahn ein empfindliches Defizit heraufbeschworen. Das Verstreben, die Fehlbeträge durch Erhöhung der Tarife allmählich zu verringern, hat bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Einen neuen gewaltigen Schlag hat der deutsche Eisenbahn der Marktzug in diesem Herbst verfaßt. Bäre er nicht eingetreten, dann hätte das Defizit in dem laufenden Haushaltsjahr bis auf 6,5 Milliarden Mark herabgemindert werden können.

Die für den 1. Februar 1922 in Aussicht genommene Tarifierhöhung, die unter dem Zwange der Ereignisse erfolgt, wird so bemessen sein, daß im Haushaltsplan für 1922 ein völliger Ausgleich der zu 66 Milliarden berechneten Ausgaben durch die Einnahmen hergestellt ist. Dazu müssen aber die Gülertarife um weitere 30 Prozent, die Personentarife um 75 Prozent erhöht werden.

Die breite Öffentlichkeit wird am fühlbarsten durch die Erhöhung der Personentarife betroffen. Im Personenverkehr ist die Erhöhung der Tarife bisher beträchtlich hinter der allgemeinen Teuerung zurückgeblieben, insbesondere der Preissteigerung für fast alle Artikel des täglichen Bedarfs, wie Lebensmittel, Kleidung usw. Ein Vergleich mit den gestiegenen Preisen bestätigt, daß die Eisenbahnverwaltung aus Ermüdung allgemein-wirtschaftlicher Art bisher von der Anpassung der Tarife an die allgemeine Steigerung der Preise abgesehen hat.

1. Die Friedensfahrpreise für das Kilometer (ausschließlich Fahrkartentempel):
4. Kl.: 2 Pf., 3. Kl.: 3 Pf., 2. Kl.: 4,5 Pf., 1. Kl.: 7 Pf.
2. Die Fahrpreise nach dem Stand vom 1. November 1921:
13 (6,5 fache), 19,5 (7,2 fache), 32,5 (8,3 fache), 58,5 (8,5 fache), 85 fache, 94 fache, 109 fache
3. Die Fahrpreise nach dem Stand vom 1. Dezember 1921:
16,9 (8,5 fache), 25,35 (8,5 fache), 42,25 (8,5 fache), 76,05 (8,5 fache)

Eine Tarifpolitik, die lediglich nach privatwirtschaftlichen Grundätzen orientiert wird, müßte selbstverständlich, um die Tarife an die allgemeine Steigerung der Preise anzupassen, hier alsbald zu sehr erheblichen Erhöhungen übergehen, die ihre Grenze erst dort finden würden, wo infolge Abwanderung in niedere Wagenklassen oder infolge von Unterlassung von Reisen eine Erhöhung der Einnahmen nicht mehr zu erzielen ist. Wo diese Grenze liegt, ist schwer zu sagen. Die bisherigen Erhöhungen haben nach geringfügigen und vorübergehenden Schwankungen gezeigt, daß ihre Einwirkung in der Richtung der Abwanderung oder Unterlassung von Reisen im allgemeinen überschätzt wird. So ergab sich beispielsweise bei der Erhöhung der Fahrpreise um 30 Prozent ab 1. Juni 1921, daß die Einnahmen aus dem Personenverkehr gegen das Vorjahr um 4 v. H. im Juni, um 47 bis 48 v. H. im Juli, August und September stiegen, ein Beweis, daß jedenfalls die Grenze, wo die Tarifierhöhungen verkehrshindernd zu wirken beginnen, bisher noch nicht erreicht ist.

Nach stärker als die Tarife der Einzelreisen sind bisher hinter der allgemeinen Preissteigerung die Tarife der Zeitkarten zurückgeblieben, die für den Nah- und Siedlungsverkehr (Monatskarten, Schülerkarten), wie für den Berufsverkehr (Wochenkarten) eine besondere Bedeutung haben. Bei den Monatskarten betragen augenblicklich die Preissteigerungen in der dritten Klasse durchschnittlich das Sechsfache gegenüber den Friedenspreisen in der dritten Klasse. Die Wochenkarten sind bisher um etwa das 5,8fache erhöht worden. Man wird zugeben müssen, daß bei den Zeitkarten die Eisenbahnverwaltung aus verkehrsrechtlichen und allgemeinwirtschaftlichen Erwägungen mit der Ermäßigung besonders weit gegangen ist und die Faktoren für den Nah- und Berufsverkehr so niedrig wie möglich gehalten hat.

Die am 1. Februar eintretende Erhöhung der Fahrpreise im Fernverkehr, die gegenüber den Friedensfahrpreisen in der ersten Klasse das 18fache, in der zweiten das 15fache, in der dritten und vierten Klasse das 13,79fache beträgt, bedeutet unzweifelhaft eine starke Belastung des reisenden Publikums, insbesondere des Mittelstandes. Sie ist aber unerlässlich, wenn die notwendige, von allen Seiten dringend geforderte Sanierung der Eisenbahn durchgeführt werden soll, und sie bedeutet im Grunde nichts anderes, als die Anpassung der Fahrpreise an die allgemeine Preissteigerung.

Kommunalpolit. Rundschau.

Gefehesvorschriften und bisherige Maßnahmen des Wuchers in Preußen. — Versorgungsfragen.

Von Karl Meune, Beigeordneter, Oberhausen (Mhd.)

Von vornherein sei gesagt, daß an sich genügend Bestimmungen und Bestimmungen zur Bekämpfung des Preiswuchers vorhanden sind und daß es nur auf die scharfe Handhabung und vielleicht hier und da auf eine zweckmäßigere Ausgestaltung ankommt. Schon § 73 des Titels V der sieben alten Gewerbeordnungen von 1869 sieht vor, wie vielfach nicht bekannt ist, daß Wucher und Verkäufer von Waren durch die Ortspolizeibehörde angehalten werden können, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Waren für gewisse Zeiträume durch einen von außen sichtbaren Anschlag, der kostenfrei mit dem Polizeistempel zu versehen und täglich während der Verkaufszeit auszuhängen ist, am Verkaufsorte zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Im Verlauf der Kriegszeit sind dann wirtschaftliche Bestimmungen, deren Zahl Legion ist, erlassen worden, von denen eine ganze Reihe auch den Kampf gegen den Wucher zum Gegenstand hat. So sind unter anderem aufzuführen, wobei von einer erschöpfenden Aufzählung abgesehen werden soll, die wichtige Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1916, die wie der Ausführungsbescheid des preussischen Handelsministers vom 27. September 1916 bestimmt, den Ortspolizeibehörden das Recht zur Schließung des Geschäfts und Unterbrechung des Handelsbetriebes verleiht, so daß die Zeitungsnotiz nicht recht verständlich ist, wonach der preussische Minister des Innern unlängst die Polizei zur Schließung aller Verkaufsläden, denen eine übermäßige Preissteigerung nachgewiesen ist, für die Dauer von vier Wochen ermächtigt hat. Denn nach obiger Verordnung steht den Polizeibehörden die Schließungsbefugnis für unbefristete Zeit zu. Ferner ist zu nennen die wichtige Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 21. Juni 1916 nebst Nachträgen, die sogenannte Kettenhandelsverordnung, weiter die bedeutungsvolle Verordnung gegen Freistreiberei vom 8. Mai 1918, die Schleichhandelsverordnung vom 7. März 1918, die außerordentlich wichtige Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 26. September 1915 und endlich noch die Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Freistreiberei (Wuchergesetze) vom 27. November 1919, die außer sonstigen formellen und materiellen Änderungen besonders des an Landesverrat grenzenden Defizit der Verschönerung lebenswichtiger Gegenstände ins Ausland unter schwerer Strafe stellt. Große Bedeutung während der Kriegszeit hatten auch die Höchstpreise, die bei Aufhebung der Zwangswirtschaft größtenteils in Fortfall kamen. Sie neu wieder einzuführen, ist wenig Erfolg versprechend, da der Höchstpreis die Ware vom offenen Markt vertreibt und den Schleichhandel hervorruft. Allenfalls kommen örtlich verschiedene Höchstpreise in Betracht, die den Wucherbekämpfungsbeförden als Richtschnur dienen können. Zur Erledigung all dieser Aufgaben wurden zum Teil auch neue Stellen geschaffen, wie das Landespolizeiamt mit seinen Unterabteilungen, die Wucherräte, Wucherkontrollstellen, Wuchergesetze und die Preisprüfstellen. Schon auf Grund dieser Bestimmungen ist es möglich, die schärfsten Strafen zur Bekämpfung des Wuchers aufzubieten, wie Geldstrafen in unbegrenzter Höhe, Zuchthaus, Stellung unter Polizeiaufsicht, Ehrverlust, Schließung des Geschäfts und Unterbrechung des Handelsbetriebes, Konfiskation der Waren, Einziehung des Wuchergewinnes und Brandmarkung des Täters durch Publikation des Urteils. Ähnlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die durch die ordentlichen Strafgerichte ausgeübt wird, hat sich ein umfangreiches Gebiet wirtschaftlicher Strafgerichtsbarkeit gebildet, welche von mir bereits 1917 in der „Deutschen Strafrechtszeitung“, Heft 7/8, Seite 280 ff. gewürdigt worden ist.

Hauptträger des Kampfes gegen den Wucher sind die Gerichte, Polizeibehörden, Wucherräte und vornehmlich auch die Preisprüfstellen. Man hatte vielfach geglaubt, daß nach der Aufhebung der Zwangswirtschaft das uralte Wirtschaftsgesetz von Angebot und Nachfrage sich wieder voll entfalten könne, entsprechend der gesteigerten Produktion ein Sinken der Preise eintreten würde, und daher eine weitere Anwendung der zur Bekämpfung des Wuchers erlassenen Vorschriften und Einrichtungen sich erübrigen werde, ja sogar die Aufhebung dieser Vorschriften ernstlich erwogen werden könne. Gewiß war eine Zeit lang ein Sinken der Preise festzustellen. Dieses hat sich leider infolge der früher geschilderten Umstände in das Gegenteil verkehrt. Aber die Preisprüfstellen sind auch bei gänzlicher Freiwirtschaft und bei Wiederkehr einigermaßen normaler Zeiten nicht ohne Bedeutung. Bestand ihre Tätigkeit während der Kriegszeit hauptsächlich darin, über die Einhaltung der behördlich festgesetzten Höchst- und Richtpreise zu wachen, und sonstigen Vergehen wie Kettenhandel und Schleichhandel nachzugehen, so gewann diese Tätigkeit mit Aufhebung der Zwangswirtschaft und mit dem Fortfallen der Höchstpreise in der Übergangs- und Friedenswirtschaft eigentlich erst erhöhte Bedeutung, wie dieses von mir bereits im Jahre 1919 in den Nr. 142 und 243-244 des „Täglichen Berichtsdienstes für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“ dargelegt worden ist. An ein vollständiges Verschwinden der Einrichtungen zur Bekämpfung des Wuchers ist gegenwärtig weniger denn je, vielleicht für immer, nicht zu denken. Die Not des Krieges zwang einen jeden, wirtschaftliche Fragen erhöhte Bedeutung beizumessen. Sie werden alsbald nicht aus den Beratungen und Erörterungen der öffentlichen Körperschaften in Reich, Staat und Gemeinden verschwinden. Nebenbei sei hier bemerkt, daß in Wahrheit auch gar nicht erst der

Frank. Sie sind die Fürsten der Dritten Republik, denen nur die Zivilisten fehlt. Deutschland hat seinen militärischen Oberbefehlshaber stets glänzende Dienstleistungen bereitgestellt; aber dem Geschmack französischer Generale entsprechen diese Paläste noch lange nicht. Einer von ihnen, der höchste vielleicht, bewohnt das großherzogliche Schloss. Seine Gemahlin, die die Morgenluft liebt, hat die Privaträume der großherzoglichen Familie in Beschlag genommen, und ihre erste Sorge war, Tapeten und Ausstattung nach ihrem Geschmack radikal umändern zu lassen. Weiter hat sie sodann, um sich in dem weiten Park ungesehen ergehen zu können, dessen Gehege mit Eisenblech beschlagen lassen. Man kann sich die Kosten einer solchen Arbeit vorstellen? Derselbe hohe Chef legte dann den Wunsch, eine Winterresidenz zu haben und fand dazu kein besseres Mittel, als die Sommerresidenz der Großherzöge in entsprechend kostspieliger Weise für diesen Zweck umbauen zu lassen.

Ein anderer hoher General, der da unten ein Armeekorps kommandiert, fand für sich und seine Familie die Dienstwohnung in der Garnison seines Korps ungenügend, requirierte darum eine sehr schöne Villa, die aber noch gänzlich neu ausgestattet werden mußte, um des großen Herrn würdig zu werden, der sie bewohnt. Ein dritter, jungverheirateter General, requirierte, um sich seiner Gattin galant zu zeigen, eine Villa, deren Interieur durch umfassende Arbeiten, die im übrigen ganz unnötig waren, in geschmackvoller Weise umgestaltet werden mußte. Die Villa war kaum fertig, als sie dem galanten Ehemann nicht mehr gefiel. Er requirierte darauf einfach ein dieser Hinsicht vollständiges Appartement in einem der vornehmsten Hotels seiner Garnison.

Das Verhalten unserer hohen Beamten im Rheinlande ist ein großer Schandfleck. Die Regierung soll einen General-Intendanten mit der Untersuchung dieser Dinge beauftragt haben. Welches sind die Resultate dieser Untersuchung, und welche Strafen sind verhängt worden?

Wir leben aus dieser Darstellung, in welcher ungläublichen Weise der französische Militarismus mit all seinen verwerflichen Begleiterscheinungen und Auswüchsen unser Rheinland überschwemmt hat. Es wird höchste Zeit, daß diesem großen Schandfleck, gegen den von deutscher Seite immer wieder vergeblich Protest erhoben worden ist, endlich durch internationale Regelung ein Ende bereitet wird. Die zahlreichen Stimmen der Einsicht im Ausland und neuerdings selbst in Frankreich, sind ein gutes Zeichen, daß die Vernunft sich langsam Bahn bricht.

Kurze polit. Nachrichten.

Berlin, 11. Jan. Nach amtlicher Feststellung wurden bei den Wahlen für die Vertrauensmänner und Ersatzleute der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin für die miteinander verbundenen 5 Listen des Deutschen Handlungsgeschäftsverbandes, des Frauenberufsverbandes, des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, des Vereins junger Kaufleute von Berlin und des Deutschen Bankbeamtenvereins insgesamt 81 048 Stimmen abgegeben, während auf die Liste der Kfz 21 558 und auf die Liste der Versicherungsangestellten 508 Stimmen entfielen. Damit ist der Gedanke des Abwandes, eine Verschmelzung zwischen Angestellten und Inwalidenversicherung herbeizuführen, hinfällig geworden.

Berlin, 11. Jan. Der Referentenentwurf zum Reichsbahnfinanzgesetz wurde gestern im Reichsverkehrsministerium mit einer großen Anzahl hervorragender Sachverständiger aus dem Gebiete der allgemeinen Volkswirtschaft und des Eisenbahnwesens eingehend erörtert. In einer allgemeinen Aussprache wurde die Auffassung über die Grundzüge des Entwurfes geteilt. Die Einzelprüfung des Entwurfes wurde einem kleinen Ausschuss überwiesen.

Badische Webersicht.

Vom Treiben der Schwarzbrenner.

Das Landesfinanzamt teilt mit: In der Brennerei des Wirts Josef Beer und des Wirtshändlers Johann Raef in Bühl, in der, wie vor einigen Tagen veröffentlicht, bedeutende Mengen Zuder und Sirup heimlich zu Branntwein verarbeitet worden sind, ist in den letzten Tagen von Zollbeamten wieder eine Nachschau vorgenommen worden. Dabei wurden wiederum 20 Zentner Zuder in einem Schopf sorgfältig unter Streu verstreut vorgefunden, die zur heimlichen

R. Lange, Der Kronprinz und sein wahres Gesicht. Posa. Die 18. Kavallerie in Belgien und Frankreich. v. Reuter, Scapa Flow. M. Schmidt, Kriegsgeschehen in Südwestafrika. Ida Schöne, Ergebnisse während der Kriegszeit in Deutsch-Ostafrika. L. Scheller, Kriegserfolge aus Ostafrika. M. W. Schreiber, Kameruner Kriegsergebnisse. Stegemann, Geschichte des Weltkriegs IV. — M. Hoernes, Kultur der Urzeit. F. Kahn, Die Juden als Rasse und Kulturvolk. A. Keller, Der Schwarzwald. Koppers, Anfänge des menschl. Gemeinheitslebens. Lundberg, Massenbiologische Überblicke. Paret, Angehörige Württembergs bes. d. mittl. Neckarlandes. R. Schumacher, Siedlungs- u. Kulturgeschichte der Rheinlande. I. Römische Zeit. — Der Bodensee (= Schwab. Rund. Anzeiger). F. Braun, Die östl. Grenzländer Norddeutschlands. Floride, Bulgarien und die Bulgaren. J. Chr. Geer, Freiluft. Bilder vom Bodensee. W. Lindner, Vom Reisen und Wandern. Das Königreich Polen vor dem Kriege 1815—1914. Vorträge. Hra. von E. Gwiltinski, Wien 1917. G. Schmidt, München. Die deutschen Bauern in Südrubland. M. Schotte, Die Zukunft der oberöf. Wirtschaft. O. Schüller, Brasilien. A. Schweiger, Zwischen Wasser und Land. W. Vogel, Das neue Europa und seine histor.-geogr. Grundlagen. — Vode, Goethes Leben; Goethe in vertraulichen Briefen. J. Zeitgenossen. Vorinski, Geschichte der deutschen Literatur. L. Brentano, Cl. Brentanos Liebesleben. Gose, Goethes Werke. Gundoli, Dichter und Gedlen. Wottr. Keller, Werke. Hg. von Jollhofer; Keller in seinen Briefen. Hg. v. Amelung. Mauthner, Ausgewählte Schriften. G. Roeder v. Diersburg, Romik und Humor bei Geiler v. Kaisersberg. Witkop, Die dtsch. Lyriker von Luther bis Nietzsche. 2. Aufl. Witkowski, Das dtsche. Drama des 19. Jahrh. — Bairische Denkmale aus der letzten Zeit vor 100 Jahren. Tony Kellen, Schwäbisches Heimatbuch. Kleng, Stellen-Wörterbuch. A. Richter, Deutsche Redensarten. — Dante, göttl. Komödie in dtsch. Sprache v. R. Kochhammer. Eise Haffe, Dantes göttl. Komödie. Jakubezki, Dante. — Baffermann-Jordan, Der Schmid. Veethoven-Luch. Ein Wiener, Hg. von A. Orel. M. Gantmann, Geschichte. Fischl, Baukunst in Bayern. Osborn, Die Briefmarke als Kunstwerk. G. Niemann, Harmonielehre. 8. Aufl. G. Singer, Hans Thoma.

Weiterverbreitung erwünscht.

Branntweinherstellung bestimmt waren. Außerdem ist festgestellt worden, daß die bei der ersten Nachschau an den Brenngeräten angelegten Siegel von dem Brenner Wilhelm Duller in Bühl auf Veranlassung des Brennereibesizers Raef abgerissen worden waren. Beide sehen strenger Verhaftung entgegen.

Raef gibt zu die Brennerei am heiligen Abend (24. Dezember) heimlich von 7 bis 11 Uhr in Betrieb genommen und 800 Liter Zudermaße abgetrieben zu haben. Nicht einmal der Weihnachtsabend konnte den gewinnbringenden und fruchtlosen Brennen abhalten sein häßliches Gewerbe des heimlichen Zuderbrennens auszuüben.

Der badische Eisenbahnrat.

Am 7. Januar fand im Gebäude der Eisenbahn-Generaldirektion in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Präsidenten Schulz die 78. Sitzung des badischen Eisenbahnrats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Erhöhung der Personen-, Gepäd. und Sprengguttarife, 2. Neuordnung der Güter- und Tiertarife, 3. Neuordnung der örtlichen Gebühren (Ortsstraßen, Bahnhofsgebühren, Überfuhrgebühren usw.).

Nach Begründung der Notwendigkeit der Tarifierhöhungen gab die Eisenbahn-Generaldirektion zu Beginn der Sitzung eine Darstellung über die derzeitige Petrieblage.

Zur Erhöhung des Personentarifs, die 75 v. H. betragen und in Form von Nachzuschlägen aus den abgerundeten Fahrpreisen erhoben werden soll, wurde aus dem Kreise des Eisenbahnrats angeregt, an Stelle der Nachzuschläge eine organische Durchbildung des Tarifs treten zu lassen, um die durch Aufhebung dieser Zuschläge entstehenden Härten und Ungleichheiten zu beseitigen.

Grundsätzlich sprach sich der Eisenbahnrat mit überwiegender Mehrheit für die Beibehaltung des Zonentarifs mit einem gegenüber dem jetzigen Tarif um 50 v. H. erhöhten Einheitsfuß von 3,8 Pf. für 10 Kil. und 1 Kilometer aus, berechnet nach der mittleren Entfernung der einzelnen Entfernungszone.

Zu der auf 1. Dezember 1921 eingetretenen starken Erhöhung des Sprengguttarifs wurde vom Eisenbahnrat auf die erhebliche Bedeutung des Sprenggutverkehrs in Süddeutschland hingewiesen und hervorgehoben, daß die Erhöhung in diesem Maße und die beabsichtigte weitere Erhöhung einer Erdoberfläche des Sprenggutverkehrs gleichkommend und die badische Wirtschaft außerordentlich schädigt. Der Eisenbahnrat fasste zu diesem Punkte einstimmig folgende Entschliessung:

„Es ist nicht erträglich, daß die Sonderheiten des ehemaligen badischen Sprengguttarifs ohne Schonung der bestehenden Verhältnisse und ohne Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse durch die übermäßige Steigerung plötzlich beseitigt werden. Die Sprenggutgebühren dürfen im badischen Gebiet nicht mehr erhöht werden, als die Gebühren für Fracht- und Güter. Das Mindestgewicht ist für die Gebührenerhebung auf 5 Kil. herabzusetzen.“

Grundsätzlich der Gütertarife stellte der Eisenbahnrat einstimmig folgenden Antrag: Gleichzeitig mit dem am 1. Februar 1922 zur Einführung kommenden Eisenbahngütertarif sind für Wasserumschlagplätze Ausleihstarife zu schaffen: A. für Kohlen. Die Eisenbahnverwaltung stellt zugunsten des Wasserumschlagsverkehrs für die Anschlußstrecken ab Flußhöfen einen Umschlagtarif zur Verfügung, der abweichend vom geplanten Eisenbahngütertarif eine Tarifeinheit von 80 Pf. für das Tonnenkilometer enthält. Der Tarif ist nicht gestaffelt. B. für sonstige Güter. Die Eisenbahnverwaltung stellt zugunsten des Wasserumschlagsverkehrs für die Anschlußstrecken ab und zum Flußhöfen einen Umschlagtarif zur Verfügung, der abweichend vom geplanten Tarif für die ersten 100 Kilometer die Frachteinheit gemährt, die sonst der Staffel 801 bis 900 Kilometer zukommt. Daran werden für die weiteren Entfernungszone die Staffeltarife der entsprechenden Zonen des allgemeinen Tarifs angeschlossen.

Ferner wurde beantragt, die Liste A. in ihrer bisherigen Form beizubehalten und das Bergschiff II in einer Weise auszubauen, wie es vor dem Kriege bestanden hat.

Im übrigen hat der Eisenbahnrat die vorgeschlagene Tarifgestaltung gutgeheißen.

Punkt 8 der Tagesordnung konnte wegen vorgerückter Zeit nicht mehr erledigt werden. Aber die Neuordnung der örtlichen Gebühren wird deshalb in einer besonderen Sitzung des Ausschusses behandelt werden. Außerhalb der Tagesordnung wurden Anträge insbesondere wegen Detarifierung von Düngemitteln gestellt, deren Prüfung von der Eisenbahn-Generaldirektion zugesagt wird.

Gründung der Obstbauernossenschaft Bodensee.

Am Samstag den 7. Januar tagte im Kreuz in Radolfzell eine größere Versammlung führender Persönlichkeiten des Seesgebietes an dem Ufer des Oberrheins. Von den Anwesenden führen wir an: Kreisobstbauinspektor Braun, der den Vorsitz führte, die Amtsvorstände Dr. Belzer-Konstant, Weinbau-Verwalter, Müller-Stodach, Bauer-Pfunders, Thoma-Mehrfisch, die Ökonomenradikale Wies-Verlingen und Huber-Salcm, Reichstagsabgeordneter Riez, Bürgermeister Schab-Wahlwies als Referent über Obstbau in der Kreisversammlung Konstanz, die Vorsitzende und Ausschussmitglieder der Obstbauvereine Bodensee, Bodensee-Untersee, Überlingen, Meersburg, Pfundersdorf, Hegau, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, sowie Geschäftsführer der beiden Bezirksgenossenschaften Radolfzell und Überlingen und einige andere Interessenten. Nach längeren einleitenden Ausführungen des Vorsitzenden, in denen er insbesondere einen Hinweis machte über die Notwendigkeit, die zur heutigen Tagung führte, legte Direktor Fagnoul-Freiburg im Kreisraum den in einer Vorbesprechung festgelegten Organisationsentwurf als Diskussionsgrundlage dar. Zu der nun einleitenden ebenso interessanten als lebhaften Aussprache, an der sich etwa 20 Herren beteiligten, kam eine seltene Einmütigkeit über die Notwendigkeit der Verwirklichung des Projektes zum Ausdruck, die endlich auf einem landwirtschaftlichen Gebiete die genossenschaftliche Einheitsfront herstellte. Um die Mittagsstunde konnte Herr Geheimrat Reinger-Überlingen ein dreifaches Hoch auf das Mähen, Waschen und Gebahren der nach etwa dreißigjährigen Beratung gegründeten „Obstbauernossenschaft Bodensee e. G. m. b. H.“ ausbringen. Aber die wichtigsten Grundlinien, die Finanzierung usw. der großzügig gedachten Organisation wird noch besonderer Bericht folgen.

— Zum 70. Geburtstag Fehrbach's.

Freiburg, 11. Jan. Zur persönlichen Begrüßung erwählten heute Abend die Kirchenbehörde, der Erzbischof an der Spitze, die theologische Fakultät der Hochschule Freiburg, die Stadtgemeinde, vertreten durch den Oberbürgermeister und mehrere Mitglieder des Stadtrates, das Richterkollegium des Landgerichts, die Zentrumspartei des Landes

Baden und der Stadt Freiburg, die Vertreter der Freiburger Anwaltschaft und des Künstlerbundes Freiburg und der beiden katholischen Studentenverbindungen „Germania“ und „Hohenstaufen“. — Telegraphische und briefliche Glückwünsche übermittelten Reichsanwalt Dr. Birk, Nuntius Rocelli, der badische Justizminister Trunk, der badische Gesandte Dr. Rieger, der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Reichstages Herr Marx, der Vizepräsident des Reichstages Dr. Bell, und der Reichstagspräsident Loebe, der Vorstand der bayerischen Volkspartei, Reichsfinanzminister Dr. Fehrensch, General Egg von Demling, Regierungspräsident Belzer-Sigmaringen. — Das Telegramm des Reichspräsidenten Ebert hat folgenden Wortlaut: Zur Vollendung des 70. Lebensjahres übermittle ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche. Sie blicken an diesem Tage zurück auf ein Leben reich an Mühen und Erfolgen. Ihre erfolgreiche Tätigkeit im politischen Leben der engeren Heimat hat Sie in den großen Wirkungskreis der Reichspolitik hinübergeführt, in dem Sie als Parlamentarier, als Präsident des Reichstages und der Nationalversammlung und zuletzt als Reichsanwalt in besonders schwierigen Zeiten dem deutschen Volk große Dienste geleistet haben. Ich hoffe zuversichtlich, daß Sie in Gesundheit und Frische noch lange Jahre an der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes mitarbeiten können. „gez. Reichspräsident Ebert.“

Zur Lohnbewegung in der Uhrenindustrie

Die vor dem Arbeitsministerium in Stuttgart geführten Einigungsverhandlungen in der Schwarzwälder Uhrenindustrie haben nach zu keiner Verständigung geführt. Die Arbeitnehmer verlangen die Anerkennung des Schlichtungsausschusses von beiden Parteien angegriffen worden sei. Zudem seien die Löhne bereits durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt. Die Arbeitgeber haben daraufhin einen entgegenkommenden Vorschlag gemacht, der den Forderungen der Arbeiterschaft aber nicht weit genug ging, während andererseits das Angebot der Arbeitnehmer auch für die Arbeitgeber nicht annehmbar war. — In einer Mitteilung unter der Überschrift „Reichsindustrie und Löhne in der Uhrenindustrie“ weist der Verband der Uhrenindustrie darauf hin, daß unter Zugrundelegung der vom statistischen Reichsamte veröffentlichten Teuerungszahlen für den Monat Dezember und unter Berücksichtigung der vom Arbeitgeberverband angebotenen Erhöhung von 10—15 Proz. sich ergebe, daß mit dieser Erhöhung die Löhne zwischen 91 und 113 über den Sommerlöhnen stehen würde, wenn man als durchschnittliche Erhöhung auf die jetzt bestehenden Löhne das Mittel von 12½ Proz. annehme.

Vom dem Verbandssekretär Fehre-Willingen (Christl Metallarbeiter-Verband) wird uns folgender Artikel mit dem Ersuchen um Aufnahme überliefert:

Der Streik in der Schwarzwälder Uhrenindustrie, in dem mit Ablauf dieser Woche eingetreten werden wird, hätte nach unserem Dafürhalten vermieden werden können, wenn die Unternehmervertreter etwas entgegenkommender gegenüber dem gewerkschaftlichen Organisationsvertreter gewesen wären. Leider war das nicht der Fall. Die erneut, diesmal im Beisein eines Vertreters des Reichsarbeitsministers geführten Verhandlungen verfehlten sich auf den Kardinalstandpunkt des festen oder prozentualen Zuschlags. Die Unternehmer wollten zu den bisherigen Lohnsätzen einen prozentualen Zuschlag von 15 bzw. 18 Prozent bewilligen unter Ablehnung des Notweiliger Schlichtungsausschusses, der in seiner Spitze mit Einschluß einer Familienzulage einen festen Zuschlag von 2,10 M. bestimmte. Auf diese prozentuale Zuschlagsberechnung gingen die Organisationsvertreter aber deshalb nicht ein, weil sie sagten, daß die prozentuale Berechnung der Teuerung der im Lohn an der Spitze stehenden Arbeiterschaft eine Zulage bringe, der gegenüber diejenige Zulage der mit einem geringeren Lohn bedachten Arbeiter einen zu großen Unterschied zu Ungunsten der letzteren aufweise, was im Gegensatz zur Teuerung stehe, die für alle gleich sei. Würde, so argumentierten die Vertreter der Arbeiterschaft weiter, das Angebot der Unternehmer akzeptiert, so bildeten sich große Ungerechtigkeiten in der Lohnfestsetzung und um diese Ungerechtigkeiten zwischen beiden Arbeiterschaften auszugleichen, würden die letzteren gezwungen, noch intensiver zu streiken, als es schon jetzt der Fall ist, ihre Kräfte also in einen Arbeitsprozeß stellen, der den Aufbau mit ihnen treibt; ferner würde die neue Teuerungszulage-Regelung durch die Unternehmer zur Folge haben, daß eine gewisse Uneinigkeit in die Arbeiterschaft getragen werde. Beides müßte unbedingt vermieden werden. Das sind Gesichtspunkte, die Überzeugungskraft besitzen und die vom Verband der Uhrenindustriellen hätten berücksichtigt werden sollen, dies um so mehr, weil die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft die Berechnung der festen Teuerungszulagsätze als grundsätzliche Forderung gekennzeichnet hatten, von der nicht abgewichen werden sollte. Das Verhalten der Arbeitgeber steht auch im Widerspruch mit ihrer bisherigen Auffassung der Sozialentlohnung. Auch nach der rein faktischen Seite liegen zweifellos auf Seite der Unternehmer Verstoße vor. Sie waren es, die mit den Arbeiterorganisationen den Schlichtungsausschuss anriefen, um diesem vertrauensvoll die Entscheidung in der Lohnbewegung zu überlassen. Als der Schlichtungsausschuss entschieden hatte — lehnten die Industriellen den Schlichtungsspruch ab! Man wird es daher begreifen, wenn die Arbeiter sich ihre eigenen Gedanken über das Verhalten des Verbandes der Uhrenindustrie machen und erklären, daß es ein neuer Vorgang sei, einen auf Verlangen der Gegenpartei herbeigeführten Schlichtungsspruch abzulehnen. Darin erblickte die Arbeiterschaft in Kenntnis bestimmter anderweitiger Vorgänge ein Verschleppungsmanöver, durch das man die Ausbezahlung des Teuerungszuschlages hinausschieben wollte. Aufpassen mußte es auch, daß die Industriellen über den Schlichtungsausschussentscheid zu verhandeln ablehnten, ja, daß sie sogar selbst das Angebot der Verhandlungskommission der Arbeiterschaft ablehnten, den Kündigungsaufbau bis zur Erledigung der Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium zu verlängern. Die Arbeitervertreter haben also alle Möglichkeiten, im Frieden zum Ziele zu kommen, geboten, sie trifft also nicht die Schuld dafür, daß es jetzt zum Kampfe kommt und daher steht wohl auch schon heute fest, daß die öffentlichen Sympathien auf Seite der Arbeiter sind.

Aus dem hartnäckigen Verhalten der Industriellen gegen die Arbeiterorganisationen zieht man den Schluß, daß es sich bei der ablehnenden Stellungnahme der Unternehmer weniger um den finanziellen Effekt des abgelehnten Schlichtungsspruches des Schlichtungsausschusses als vielmehr um die Absicht handelt, einen Schlag gegen die Arbeiterorganisation der Arbeiterschaft zu führen, die den Uhrenmagnaten des Schwarzwaldes als im Grunde ihres Wesens meist sozialreaktionäre Kreise ein Dorn im Auge ist, um sich — so mag der Gedankengang ihrer Spekulation sein — wieder jene Verhältnisse früherer Jahrzehnte zu sichern, die s. Bt. der Donaueschinger Stadtpfarrer Dr. Feuerstein zum Gegenstand einer sehr verdienstvollen Sozialstudie machte, die das erbarmungswürdige wirtschaftliche Los der Schwarzwälder Uhrenindustriearbeiterschaft im hellsten Lichte zeigte. Der der Arbeiterschaft aufgezwungene Kampf ist seitens des Verbandes der Uhrenindustrie in eine scharf-

